

Verband Region Stuttgart
Kronenstraße 25
70174 Stuttgart

2017

Fortschreibung des Regionalverkehrsplans Für die Region Stuttgart

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Stellungnahme der Gemeinde Reichenbach an der Fils zum Regionalverkehrsplan-Entwurf kann ich im Grunde auf die des Gemeinderates vom 21.12.1999, zum Entwurf 1999, verweisen.

Maßnahme Nr. 361 L 1201 „Stumpenhofaufstieg“

Die Gemeinde Reichenbach an der Fils hat grundsätzliche Bedenken gegen die Maßnahmeempfehlung als Netzverbindung von „hoher Dringlichkeit“ für die L1201 Stumpenhofaufstieg als Teil der regionalen Netzverbindung vom Remstal zum Filstal.

Im Regionalverkehrsplan 1999 wurden die Baukosten mit 10 Mio. DM angegeben. Bereits damals hat die Gemeinde Reichenbach an der Fils auf den zur Verwirklichung dieser Maßnahme erforderliche Neubau der Querspange Reichenbach an der Fils hingewiesen.

Anlässlich des Umbaus der Querspange zur Erschließung der Plochinger Fachmärkte Decathlon und Dehner wurde dies vom Straßenbauamt in einer Stellungnahme betont. Mittlerweile ist in diesem Gebiet auch eine Spedition angesiedelt- der Markt „Decathlon“ wird derzeit vergrößert (300 zusätzliche Parkplätze, Restaurant, Turnhalle, Verwaltung).

Jetzt im Entwurf 2016 sind die Baukosten mit 6 Mio. Euro angegeben- hier ist sicherlich keine Änderung der Querspange eingerechnet.

Querspange:

Nachdem die Stadt Plochingen diese Straße auch nicht mehr als Zielführend betrachtet, beantragt die Gemeinde Reichenbach an der Fils diese Straße aus dem Regionalverkehrsplan zu streichen.

Maßnahme Nr. 358 Rückbau auf 6,5 m in Reichenbach a.d.Fils (Stuttgarter und Ulmer Straße)

Diese Maßnahme wurde im Bereich der Ortsmitte bereits umgesetzt und soll weitergeführt werden.

ÖPNV

Die Gemeinde Reichenbach an der Fils verfügt über ein ausgezeichnetes Ortsbussystem, das es möglich macht, auch ohne PKW die topografisch erhöhten Ortsgebiete Siegenberg und Rißhalde zu erreichen. Dieser Ortsbus, der in engmaschigem Haltestellensystem im 1/2 Stunden Takt den Hauptort mit diesen Ortsteilen verbindet und die Anbindung an den Bahnhof und damit den erleichterten Umstieg auf den ÖPNV schafft, hat durch die Regelung der Kurzstreckentarife aber einen großen Nachteil.

So ist z. Bsp. eine Fahrt von der Stuttgarter Straße nach Plochingen KSK per Kurzstreckentarif möglich, allein die Fahrt von der Haltestelle „Hochhaus“ auf dem Siegenberg kostet den Fahrgast dann aber den Gegenwert eines 1 Zonen-Tickets. Dies ist nicht vermittelbar und führt nicht zu einer erhöhten Akzeptanz, trotz engmaschigen Taktes.

Hier ist die Forderung der Gemeinde Reichenbach an der Fils generell, das Tarifgefüge im VVS-Bereich zu überprüfen und gerade für Stadt- bzw. Ortsbussysteme, eine Regelung einzuführen, die zu einer Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Nahverkehrs und damit zu einem erleichterten Umstieg führt.

Fahrradverkehr

Eine Förderung des Fahrradverkehrs, gerade auf den Hauptstrecken, kann nur befürwortet werden. Hierzu zählen vor allem die Weiterführung der Schutzstreifen innerorts (siehe Maßnahme 358) sowie eine möglichst querungs- und bergfreie Streckenführung auf den Hauptstrecken.

Ich bitte Sie den Regionalverkehrsplan auf Grund der Stellungnahme der Gemeinde Reichenbach an der Fils, gerade im Bereich der Maßnahme 361 und des ÖPNV, nochmals zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Richter